

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: - (1952)
Heft: 11-12

Artikel: Beat a Porta : Bischof von Chur von 1565-1581
Autor: Schmid, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397607>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beat a Porta

Bischof von Chur von 1565—1581

von Dr. H. Schmid, Meran

Der Ausgang des Schwabenkrieges gab den drei Bünden Stärke und Selbstbewußtsein; sie wurden immer unabhängiger. Dafür trat die Macht des Bischofs von Chur immer mehr in den Hintergrund und wurde zu einem Schattenregiment. Dieses Bistum umfaßte damals den heutigen Kanton Graubünden, das Urserntal, das Gasterland, Sargans und Werdenberg, das jetzige Fürstentum Liechtenstein, das obere Vorarlberg und von Tirol das Vintschgau und das Burggrafenamt mit der Stadt Meran. Durch die Ilanzer Artikel von 1526 waren dem Bischof die Herrschaftsrechte abgesprochen worden. Immerhin verblieb ihm noch die Gerichtsbarkeit über den Hofbezirk in Chur; dann ernannte er den Vogt in Fürstenau und den Ammann in Obervaz und übte auch im Engadin, Münstertal und Vintschgau politische Rechte aus. Später schrieben die Bischöfe wieder die Bundestage aus. Herrscher war aber faktisch der Gotteshausbund. Er forderte vom Bischof nicht nur Rechnungsablage, sondern setzte wiederholt «Hofmeister» ein, veräußerte Herrschaften und Gefälle und wünschte Beteiligung an der Bischofswahl. Sogar die Absicht, das Hochstift ganz aufzuheben, fehlte nicht. Daß sie nicht verwirklicht wurde, ist den andern zwei Bünden, den Eidgenossen und besonders den katholischen Orten zu verdanken.

Die Reformation brachte endlose Zwistigkeiten und eine dauernde, tiefgehende Spaltung mit viel Erbitterung und Blutvergießen in Graubünden. Der auf politischem Gebiet erstarkte demokratisch-republikanische Geist machte sich auch auf kirchlichem Gebiete bemerkbar, und die Gemeinden suchten maßgebenden Einfluß auf die Besetzung der Pfründen zu gewinnen. Auch der lebhafte Verkehr mit Zürich förderte die Ausbreitung der neuen Lehre. Die Regierungszeit des Bischofs Paul Ziegler (1505—1541) bildet einen der wichtigsten und folgenschwersten Wendepunkte in der Geschichte des Bistums Chur. Bei seinem Tode hatte ein großer Teil der Gläubigen die alte Kirche verlassen; andere waren im Begriffe, ihnen zu folgen. Güter und Einkünfte des Hochstiftes waren geschmälert. Der Umsicht und

Friedensliebe seines Nachfolgers, Bischof Luzius Iter (1541—1549), Sohn eines ehemaligen Bürgermeisters von Chur, ist es zu verdanken, daß die Verhältnisse des Bistums vorübergehend besser wurden. Es gelang ihm, manche Rechte wieder zu gewinnen und besonders auch, trotz der Ilanzer Artikel, in politischer Beziehung eine hervorragende Stellung zu erlangen. In der Reformbewegung trat unter ihm ein Stillstand ein. Bischof Thomas Planta (1549—1565), aus der Familie Planta von Zuoz, fand eine wirksame Unterstützung in den beiden Familien der Planta und der Salis. Gewöhnlich bildeten diese Gegenparteien; jetzt aber hielten beide zum Bischof, die Planta, weil dieser zu ihrer Familie gehörte und ihnen materielle Vorteile brachte, die Salis, weil sie hofften, ihr Erzpriester Bartholomäus, der bei der letzten Bischofswahl unterlegen war, werde doch noch zur Inful gelangen. Inzwischen waren die Gemeinden des Gotteshausbundes mehrheitlich protestantisch geworden.

Ein unerquicklicher, nicht enden wollender Kampf, vor allem um die Existenz und die rechtliche Stellung des Hochstiftes, kennzeichnet die unruhige Regierungszeit des Bischofs Beat a Porta. Die Wahl des neuen Bischofs sollte scheinbar dem Domkapitel verbleiben, indirekt aber in die Macht des Gotteshausbundes gelangen. Die meisten Gemeinden gaben ihren Boten den Auftrag, den Erzpriester Bartholomäus von Salis vorzuschlagen und keinen andern als Bischof zuzulassen. Zum festgesetzten Wahltag, am 25. Mai 1565, erschienen in Chur außer den Domherren und Boten des Gotteshausbundes auch Abgeordnete der fünf katholischen Orte. Die Domherren erklärten sich mit den sechs Artikeln von 1541, die den Bischof zur Rechnungsablage verpflichteten und ihm jede einseitige Verminderung der Substanz des Stiftsvermögens untersagten, einverstanden, lehnten aber entschieden weitere Bedingungen ab und waren nicht gesonnen, den aufgestellten Bistumskandidaten zu akzeptieren. Dann schritt das Domkapitel ohne weitere Rücksicht auf den Gotteshausbund zur Wahl; diese, an der acht Kanoniker teilnahmen, fiel einmütig auf Beat a Porta, Domherr und Pfarrer in Feldkirch. Nun erklärten die Boten des Gotteshausbundes Bartholomäus von Salis als Bischof, führten ihn in die Kathedrale, setzten ihn auf den Hochaltar und begleiteten ihn aufs bischöfliche Schloß. Er machte dem Gotteshausbund viele Versprechungen und Konzessionen, die die

Rechte des Bischofs wesentlich eingeschränkt hätten. Die Salis'sche Partei suchte mit allen Mitteln die Anerkennung ihres Angehörigen durchzusetzen; sie hatte eifrige Helfer in den protestantischen Predigern Fabricius und Gallicius, die damit die Aufhebung des Hochstifts zu beschleunigen glaubten. In der Stadt Chur erklärten sich die Zünfte für Bischof Beat und versprachen ihm und den Domherren Schutz. Der Graue und der Zehngerichtenbund neigten von Anfang an diesem zu. Beat a Porta stammte aus Davos, war aber auch Bürger von Chur. Sein Vater Hans, zubenannt Sütz (Schütz), wie noch andere der Familie vor ihm, war 1536 Landammann von Davos, wo seine Sippe schon im ältesten Taufbuch vorkommt. Da viele in unserer Familie den Vornamen Beat, mundartlich Batt-Biäsch trugen, legte sie sich zur Unterscheidung von den vielen a Porta, die heute noch in Graubünden blühen, diesen Zunamen bei, der schon beim Bischof Verwendung fand. In Chur nannten sie sich um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert oft Biäsch von Porta oder della Porta; alle führten ein Tor im Wappen. Seit 1562 war Beat a Porta Pfarrer in Feldkirch und Domherr in Chur gewesen. Eine Schwester unseres Bischofs war mit dem Sohne des Landammanns Paul Buol auf Davos und ein Bruder mit der Tochter dieses angesehenen Mannes verheiratet. Von der Davoser und Churer Linie der a Porta verdienen noch Erwähnung: Hans Biäsch von Porta, Landvogt zu Maienfeld 1589; Hans von Porta von Chur, Landvogt zu Maienfeld 1593. Heinrich Biäsch von Porta, Aufseher beim Thusner Strafgericht, besorgte die Amtsgeschäfte des Landammanns von Davos zur Zeit der Bündner Wirren. Jörg Biäsch von Porta, Landammann von Davos, war 1743 Bundeslandammann des Zehngerichtenbundes.

Die Wahlangelegenheit wurde nun einer Kongregation von Kardinälen in Rom zur Prüfung übergeben. Die sieben katholischen Orte wandten sich mehrmals an Papst Pius, so auch durch ein Schreiben vom 15. Juli 1565: «Nicht Privatvorteil oder andere verwerfliche Beweggründe, sondern der Wunsch, daß zur bischöflichen Würde taugliche Männer befördert werden, sowie die Entrüstung über die Behandlung des erwählten Bischofs von Chur, Beat a Porta, eines frommen und gelehrten Mannes, treibt uns an, sich für denselben zu verwenden.» Dieser wurde in Rom, wohin er sich persönlich begeben hatte, vom Kardinal von Hohenems aufs beste empfangen und

am 7. November 1565 vom Papst als Bischof von Chur bestätigt. Nachdem er in Rom noch die Weihe empfangen hatte, nahm er auf der Heimreise den Weg über die Urkantone nach Luzern, wo er den Regierungen persönlich für ihre Hilfeleistung und fernern Beistand dankte und dann einstweilen seinen Wohnsitz in Feldkirch aufschlug. Während Kaiser Max II. ihm die Reichsregalien mit allen Rechten und Freiheiten des Hochstiftes verlieh, hielt sich Erzherzog Ferdinand und seine Innsbrucker Regierung immer noch neutral und stellte die bischöflichen Einkünfte im Tirol den Domherren in Chur zur Verfügung, jedenfalls getäuscht durch falsche Berichte des Vogtes und Parteihauptes Diethelm von Salis. Mit den ausgesuchtesten Praktiken schob der Gotteshausbund die Anerkennung des Bischofs Beat immer wieder auf die lange Bank. Endlich im Juli 1566 sah sich Bartholomäus von Salis, der inzwischen im Besitze der bischöflichen Residenz die Temporalien verwaltet hatte, gezwungen, die «Resignation» einzureichen. Darüber kam es in Chur viermal zu Auflauf und Schlägereien, wobei Bruder und Neffe des Bischofs Beat lebensgefährlich verletzt wurden. Ende November 1566 fällten die Boten der 13 eidgenössischen Orte einen Schiedsspruch, der in der Hauptsache zugunsten des Bischofs lautete, aber auch mehrere Vorbehalte des Bundes, wie dessen künftige Mitwirkung bei Bischofswahlen, anerkannte. Nach kurzem Aufenthalt in Fürstenburg, der eigentlichen Sommerresidenz, kam Bischof Beat unerwartet am 2. Januar 1567 abends in Chur an «mit geringem Gefolge, ohne festlichen Empfang, keine Musik, kein Schießen, keine Abordnung des Stadtrates». Die bischöfliche Residenz bot aber einen jammervollen Anblick dar, denn am 15. November 1565 hatte eine Feuersbrunst einen großen Teil des Schlosses, in dem damals Bartholomäus von Salis wohnte, zerstört. Die Bibliothek mit den wertvollsten alten Handschriften, der Vorrat an Brevieren und Missalien für die ganze Diözese und viel anderes war zugrunde gegangen. Da die von Salis immer wieder neue Geldforderungen machten, wurden noch weitere Schiedssprüche durch die Boten der 13 Orte und der andern zwei Bünde nötig. Zudem gab es Anstände mit den Oberhalbsteinern, den Münstertalern, der Stadt Chur; dann bestritt der Gotteshausbund dem Bischof das Münzrecht.

Bei der Erneuerung des Bundesschwures 1572 wurde die Bevölkerung von Untercalven (Vintschgau) von der österreichischen Re-

gierung daran gehindert, ohne daß der Bischof imstande war, dies zu verhüten. Seither kann dieses Gebiet als von Bünden abgetrennt betrachtet werden. Im Jahre 1574 traten die Kämpfe mit dem Gotteshausbund in ein akutes Stadium. Der Bischof sollte ihn als Kastvogt, Schutz- und Schirmherrn anerkennen; ja, man ließ durchblicken, daß man ihm den brieflichen Verkehr mit den eidgenössischen Orten verbieten wolle. Nun verließ Bischof Beat Chur und wohnte etwa sechs Jahre auf Fürstenburg im Vintschgau, in welchem Schloß er die sogenannten Fürstenzimmer bauen ließ. Dort weihte er den spätern Bischof Johann Flugi zum Priester. Gegen das Frühjahr 1575 machte er sich, den ausgeschriebenen Jubiläumsablaß zu gewinnen, auf die Reise nach der ewigen Stadt, mußte aber in Trient aus Gesundheitsrücksichten wieder umkehren. In einem Breve vom 16. April des selben Jahres bedauert der Papst Gregor XII. die Belästigungen des Bischofs durch die Salis'sche Partei, freut sich aber über die Frömmigkeit und Tugend des Bischofs, der sich als überaus tapferer Streiter Christi bewähre. Als die eidgenössische Tagsatzung nachdrücklich eingriff, mußte der Gotteshausbund in der Hauptsache nachgeben; es blieben aber immer noch Konfliktstoffe mit den Salis. Bei den schwierigen Verhältnissen und der erschütterten Gesundheit stellte sich bei Beat a Porta der Gedanke ein, zu resignieren; zudem bat er den Papst um Ernennung eines Koadjutors mit dem Rechte der Nachfolge und bezeichnete dafür den Abt Joachim Opser in St. Gallen. Da ihn der Gotteshausbund zu wiederholten Malen ersuchte, wieder in Chur zu residieren, legte der Bischof in einem Schreiben vom 8. November 1577 die Gründe dar, warum er bisher von Chur fern geblieben sei: Von einigen Personen seien Drohungen ausgestoßen worden, «so daß er Leibs und Lebens kaum sicher gewesen wäre». Seit drei Jahren habe er selten einen gesunden Tag gehabt und könne auch nur selten «an einem Stöcklein herumkriechen». Der Papst habe ihm erlaubt, vorläufig in Fürstenburg zu bleiben. Da ernannte der Gotteshausbund im Januar 1579 für die Verwaltung der bischöflichen Güter einen «Hofmeister» in der Person des Simon von Tscharnher und gab ihm «vier Räte und Befehlshaber» bei, sperrte dem Bischof die Einkünfte und ließ im Juni darauf die Inventarisierung des Silbergeschirres im bischöflichen Schlosse vornehmen. In einem Bittgesuch an die katholischen Orte, in dem er seine Bereit-

willigkeit aussprach, unter anderen Verhältnissen nach Chur zurückzukehren, bemerkte er: «Da sie aber so ungereimte Handlungen wider Brief, Siegel und ihre selbst gemachten Artikel (deren sie nie keins an uns gehalten haben) handeln und heute dies und morgen etwas anderes machen, will uns nicht ratsam und tunlich bedunken, daß wir uns unter sie und in eine solche Gefahr begeben sollten.»

Trotz großer Schwierigkeiten waltete er mit Pflichttreue seines Hirtenamtes; allerdings in Graubünden war es ihm die meiste Zeit verunmöglicht; auch im schweizerischen und österreichischen Teil stieß er auf Hindernisse, hauptsächlich bei den Visitationen, die er wiederholt vornahm. Im Jahre 1570 traf er mit dem Kardinal Karl Borromeo, einer Hauptstütze des Katholizismus während der Gegenreformation, in Urseren zusammen und unterhielt sich lange mit ihm über die kirchliche Reform. Als der Bischof auf die großen Schwierigkeiten bei den Visitationen aufmerksam machte, erwirkte ihm dafür der Kardinal in Rom ein Breve, dessen er sich auch dem Erzherzog Ferdinand gegenüber bedienen konnte. Bei der Gründung des Kollegium Helveticum in Mailand wurde Graubünden besonders begünstigt. Die Eidgenossenschaft bekam 24, das Wallis 2, Graubünden mit Chiavenna und Veltlin 16 Freiplätze. Karl Borromeo soll über Bischof Beat bemerkt haben: «Er scheint guten Willen zu haben, ist aber in Kleidung und Tisch zu weltlich, fürchtet auch einen Aufruhr des Volkes, Vertreibung vom Bistum oder Entzug der Einkünfte.» Diese Befürchtung war sicher begründet.

Auf Anregung des Kardinals Karl Borromeo in Mailand wurde der Bischof von Vercelli, Johann Franz Bonhomini, als päpstlicher Nuntius und Visitor in die Schweiz gesandt. Bonhomini war dem Bischof Beat gegenüber stark beeinflusst von den Anschauungen, die ihm die Regenten in den katholischen Orten über die Verhältnisse in Graubünden beibrachten. Die Sieben Orte glaubten, der Bischof könne ohne Gefahr nach Chur zurückkehren, und diese Rückkehr sei zur Rettung des Bistums unbedingt nötig. Auch unliebsame Erlebnisse, die Bonhomini mit dem Bruder des Bischofs hatte, der Protestant war, mögen auf das Verhältnis nur ungünstig gewirkt haben. Nach seinen vielen vergeblichen Bitten und denjenigen der katholischen Orte erwirkte der Nuntius ein päpstliches Breve, in welchem dem Bischof befohlen wird, seine Residenz wieder in Chur zu nehmen,

um den Überresten des Katholizismus in Graubünden wieder aufzuhelfen und die zeitlichen Angelegenheiten der Kirche in Chur zu ordnen. Aber Bischof Beat war nicht mehr zu bewegen, auch nur vorübergehend nach Chur zu kommen, um Vereinbarungen, die durch Vermittlung des Nuntius getroffen waren, auszuführen, auch wenn dieser für die Sicherheit des Bischofs sich verbürgte. Allerdings stellte sich auch gegen Bonhomini in Chur bald eine starke Opposition ein, wobei ihm einmal die Fensterscheiben in seinen Gemächern im bischöflichen Schloß eingeworfen wurden. Im November 1580 legte Bischof Beat a Porta seine Resignation in die Hände des Papstes und des Domkapitels. Neben einer jährlichen Pension von 400 fl. bedingte er sich noch einige bischöflichen Insignien und Gewänder und bei einem Aufenthalt in Fürstenburg die Benützung der von ihm erstellten Zimmer.

Nach seiner Resignation zog sich Bischof Beatus auf seine Pfarrei St. Johann Baptist auf Tirol, die auch die Stadt Meran umfaßte, zurück. Diese war ihm auf Lebenszeit als Entschädigung für die unaufhörlichen Beeinträchtigungen im Jahre 1576 auf die Präsentation des Erzherzogs Ferdinand vom Papste Gregor XIII. verliehen worden. Ohne diese Pfarrei hätte der Bischof darben müssen, da er seine Pension lange Zeit hindurch nicht erhielt, bis der tatkräftige Papst Sixtus V. ernstliche Schritte unternahm. Die geistlichen Verrichtungen der Pfarrei ließ er durch andere besorgen. Ihm verblieb die volle Jurisdiktion über seinen Pfarrsprengel. In seiner ländlichen Abgeschiedenheit beschäftigte er sich mit Bildhauerei, Malerei, Mechanik und Astronomie; denn in allen diesen Künsten war er bewandert. Hier im Dorf Tirol, das mit dem imposanten Schlosse dem ganzen Lande den Namen gegeben hat, einem der schönsten Punkte der Meraner Gegend, verlebte er seine letzten zehn Jahre. Nach den Lokalhistorikern Josef Ladurner und P. Coelestin Stampfer soll Beat a Porta in einem einfachen Privathause, dem heutigen «Beatenhof», gewohnt haben. Die Bauern nannten ihn früher «beim Biat». Diese Version ging dann in die große Geschichte des Bistums Chur von Dr. Joh. Georg Mayer über. Dieses interessante, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts neu getäfelte Zimmer mit den Porträts des Bischofs Josephus Mohr († 1635) und Gabriels Mohr von Lichtenegg und einer schönen Decke mit dem Wappen gaben den Anlaß zu dieser

Legende. In der Publikation von P. Josef Tarneller: Die Hofnamen im Burggrafenamt und den angrenzenden Gemeinden findet sich der Passus: «1587 Beat von Port als jetziger Inhaber des Laferhofs (dies ist aber nicht Beatus a Porta, der als flüchtiger Bischof von Chur 1576 die Pfarre von Tirol übernahm und 1590 starb, denn 1609 sind Beat von Port und Caspar von Port Gemeindevertreter aus dem Walviertl, 1615 paut Beat von Porth die Wiese Greifenstainerin genannt und noch 1629 belehnt Jörg Friedrich von Stachlburg den fürnemen Beat von Port auf Tirol mit Acker und Weinbau genant der Stier in Zenoberg.)» Wahrscheinlich sind es Neffen des Bischofs. Damit fällt die erwähnte Legende vom Beatenhof in sich zusammen.

Am 12. Februar 1590 verglich sich Bischof Beat mit der Stadt Meran über einige seit längerer Zeit strittigen Punkte. Vermöge dieser Übereinkunft versprach er, im Widum (Pfarrhof) zu Meran allzeit drei taugliche deutsche Priester zu stellen, täglich eine Frühmesse und ein gesungenes Amt und an bestimmten Tagen eine christliche Predigt halten zu lassen, dazu täglich den Schulmeister, den Kantor und seine vier Sängerknaben, an Sonn- und Feiertagen auch den Organisten und den Mesmer zu beköstigen. Keinem Pfarrer soll es erlaubt sein, einen Schulmeister oder irgend einen Kirchendiener ohne Wissen und Guttheißung des Stadtrates aufzunehmen oder zu entfernen. Erzherzog Ferdinand bestätigte diesen Vertrag und fügt für den Pfarrer auf Tirol nocht die Verpflichtung bei, im Widum jährlich 75 Gulden zu verbauen. Dieser mehr als gefällige Kontrakt erschien den Nachfolgern im Pfarramate von Tirol als höchst drückend und wurde die Ursache zu widerlichen Streitigkeiten.

Bischof Beat starb noch im Jahre 1590 und wurde in der Liebfrauenkirche im benachbarten Riffian auf der Epistelseite beigesetzt. Auf seinem auf Sehhöhe in der Mauer angebrachten Denkstein steht die Inschrift:

Hic jacet Plato, jacet hic Cato, Tullius ore,
 Qui simul Alcimedon arte, et Apelles erat.
 Hic pietate gravis, nulli probitate secundus,
 Edocuit sancta Religione gregem.
 Ne Veneris, neve hic Bachi caperetur amore.
 Lassare est solitus membra labore gravi.

Nunc tandem hic placide requiescant ossa Beati,
 Cui genus a Porta nomina clara dedit.
 Corpus alit vermes, putrefactaque membra sepulchro
 In cineres abeunt, spiritus astra petit.

Anno MDXC.

Übersetzung:

Hier liegt Plato, hier liegt Cato, Tullius war er mit dem Munde,
 In der Kunst ähnlich dem Alkimedon und Apelles.
 Von Frömmigkeit beseelt und keinem an Rechtschaffenheit
 nachstehend,
 Unterwies er in der heiligen Religion die Herde.
 Weder von der Liebe der Venus noch des Bacchus war er befangen.
 Ermüden ließ er seine Glieder nur in schwerer Arbeit.
 Nun endlich ruhen hier friedlich die Gebeine des Beatus,
 Dem das Geschlecht a Porta berühmten Namen lieh.
 Der Leib nährt die Würmer und die Glieder vermodern im Grabe
 Zu Asche, aber der Geist steigt zu den Sternen empor.

Anno 1590.

(In diesen Vergleichen verkörpert Plato die Philosophie, Cato das strenge Richteramt, Tullius (Cicero) die Beredsamkeit, Alkimedon die Bildhauerei, Apelles die Malerei. Alkimedon – Wagenlenker des Achilleus – ist hier fast sicher mit Alkamenes (Bildhauer) verwechselt.)

Der flüchtige Fürstbischof von Chur, Beatus a Porta, geistert heute noch in der Volkstradition der Meraner Gegend herum.

Literatur: Dr. Joh. Georg Mayer, «Geschichte des Bistums Chur», 1. Bd., 1910, 2. Bd. 1914; Jos. Thaler «Die Pfarrei Tirol-Meran und ihre Hirten», 1864; P. Coelestin Stampfer «Geschichte von Meran», 1889; P. Josef Tarneller «Die Hofnamen im Burggrafenamt und in den angrenzenden Gemeinden», 1910; Dr. Josef Weingartner «Die Kunstdenkmäler des Etschlandes», 4. Bd., 1930; Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, 5. Bd., Seite 469.